

HANDELSABTEILUNG EVD

Bern, 6. September 1974

V e r t r a u l i c h

Bericht über die vertrauliche Unterredung zwischen dem Präsidenten der Energiekoordinationsgruppe¹⁾ und einer schweizerischen Delegation²⁾ über eine eventuelle Beteiligung der Schweiz am Internationalen Energie-Programm

(Brüssel, 5. September 1974)

Ly/cg - 745.3Allgemeiner Zusammenhang

Einleitend unterstreicht Davignon (D.) den informellen Charakter des Gesprächs. Er erläutert kurz die Hintergründe, welche zur etwas eigenartigen Zusammensetzung der Energiekoordinationsgruppe (ECG) geführt haben. Neben Frankreich nimmt er zur Zeit Kontakte auf mit den uns bekannten 5 Nichtmitgliedstaaten, die in irgendeiner Weise ihr Interesse bekundet haben. Ausgeschlossen sollen nach einem negativen Auswahlprinzip jene Länder bleiben, von denen angenommen werden kann, dass sie nicht in der Lage sind, die vorgesehenen Verpflichtungen einzuhalten. Jedenfalls soll der Kreis der möglichen Teilnehmer auf die OECD-Staaten beschränkt bleiben.

D. hebt den umfassenden Charakter des vorgesehenen Internationalen Energieprogramms (IEP) hervor. Den im Dokument ECG/61/1st Revision vom 31. Juli 1974 (das D. überreicht) nicht erwähnten längerfristigen Aspekten (Forschung, Beziehungen mit den Produzentenstaaten und den Erdölgesellschaften, währungs- und wirtschaftspolitische Probleme, usw.) messen die Teilnehmerstaaten ebenso grosse Bedeutung zu wie dem Krisenbekämpfungsplan. Dabei sollen bestehende Gremien ihre Arbeiten fortsetzen, wobei dem "Governing Board" des IEP eine Ueberwachungs- und Antriebsfunktion zukommen würde (= "réserve de compétence").

1) Botschafter Davignon, Generaldirektor im belgischen Aussenministerium, begleitet von Minister Denis

2) Botschafter P. Languetin,
Botschafter P. Caillat,
Direktor O. Niederhauser,
J. Zwahlen, EPD,
Ph. Lévy, HA

An der nächsten Sitzung der ECG (19./20./21. September) sollen zwei Dokumente behandelt werden: ein Bericht des Vorsitzenden (eine politische Präsentation des IEP) und das in Rechtsform gegossene IEP, das diese Woche von einer Arbeitsgruppe überarbeitet wird. D. ist bereit, bei einem schweizerischen Interesse uns das Ergebnis dieser Sitzung zukommen zu lassen. Eine endgültige Beschlussfassung dürfte an der übernächsten (und letzten) Sitzung der ECG zustandekommen.

Institutionelles

D. bestätigt, dass ursprünglich die USA wegen ihrer bekannten Aversion gegen die in Krisenfällen weitgehend aktionsunfähige OECD an die Schaffung einer neuen Organisation dachten. Noch jetzt ist die Verbindung zwischen der OECD und den Gremien des IEP nicht sichergestellt. Sollten hier Schwierigkeiten auftauchen, so wäre eine provisorische Lösung ausserhalb der OECD denkbar. Jedenfalls verfügt die OECD gegenwärtig nicht über die notwendigen Instrumente für die Verwaltung des Krisenbekämpfungssystems, so dass diese ohnehin geschaffen werden müssen.

Drittstaaten

D. meint, dass weder Griechenland noch die Türkei oder Portugal zur Zeit in der Lage wären, dem IEP beizutreten. Auch Finnland fällt ausser Betracht, da seine Versorgungskanäle anders gelagert sind. Unklar ist die Haltung Spaniens, das Kontakte mit den USA aufgenommen hat, welche die Spanier an D. verwiesen haben, ohne dass sie sich bisher in Brüssel gemeldet haben. Australien und Neuseeland sind interessiert, doch macht es den Anschein, als ob sie sich erst nach dem definitiven Inkrafttreten am IEP beteiligen werden. Schweden hat bekanntlich sein Interesse angemeldet. Ein Gespräch mit Oesterreich wird demnächst stattfinden.³⁾

Unklar ist die Haltung Frankreichs. D. äussert sich hier sehr vorsichtig und vertritt die persönliche Meinung, dass Frankreich zwar bis zum letzten Moment warten, doch wahrscheinlich dann nicht nein sagen wird. In den Augen der französischen Experten sind die vorgesehenen technischen Lösungen brauchbar und werden unter dem Gesichtspunkt des Verhältnisses USA - Europa als gerecht erachtet. Zweifel bestehen in Paris an der Möglichkeit der USA, im Ernstfall ihre Verpflichtungen einzuhalten. Jedenfalls wird Frankreich (und einige andere EG-Staaten) nichts tun, was der gemeinsamen EG-Energie-Politik schaden könnte; demgegenüber ist die Bundesrepublik nur an einer europäischen Politik interessiert, die Teil eines Globalsystems ist. D. schliesst nicht aus, dass Giscard, der den Entscheid selber fällen wird, eine subtile Beteiligungsformel wählen könnte. Die Beitritte

3) Es findet am 11. September statt

- 3 -

der Schweiz, Schwedens und Oesterreichs sind in diesem Zusammenhang wichtig. Jedenfalls ist D. davon überzeugt, dass Frankreich das IEP nicht wird sabotieren können.

Auf eine schweizerische Frage hin erklärt D., dass eine Nichtteilnahme Frankreichs keine versorgungstechnischen Schwierigkeiten für unser Land verursachen würde.

Charakter der Verpflichtungen

D. hebt hervor, dass die Regierungen im Rahmen des IEP eigentliche Verpflichtungen nur in bezug auf das Krisenbekämpfungssystem eingehen werden. Bei den anderen Teilen des IEP geht es nur darum, die Bereitschaft zur Beteiligung an den vorgesehenen Aktionen, die z.T. bereits präzisiert worden sind (im Forschungsbereich sind 10 prioritäre Aktionen bezeichnet worden), zu erklären.

Vorgesehenes Ziel ist es, das Krisenbekämpfungsprogramm noch dieses Jahr einsatzfähig zu machen.

Verhältnis zu den grossen Erdölgesellschaften

Nach D. muss unterschieden werden zwischen den allgemeinen Beziehungen zu den grossen Erdölgesellschaften, die später definiert werden sollen, und ihre Rolle im Zusammenhang mit dem Krisenprogramm, wo es insbesondere darum geht, präzise Informationen zu erhalten. Vor der Verabschiedung des IEP sollen noch Gespräche mit den Gesellschaften aufgenommen werden. Diese scheinen wenig geneigt zu sein, anstelle der Regierungen die Verantwortung zu tragen; sie ziehen deshalb eine zwingende Formel vor. D. bestätigt, dass die grossen Gesellschaften die "opérateurs principaux" des Systems sein würden. Wie dieses im einzelnen funktionieren würde, ist noch nicht definiert worden; man versucht, sich am Beispiel des letzten Winters zu orientieren.

Verhältnis des IEP zur OECD

D. präzisiert, dass man in der ECG bemüht ist, möglichst wenig an der bisherigen Aufgabenverteilung zu ändern. Das IEP-Sekretariat würde sich wahrscheinlich damit begnügen, die OECD-Arbeiten im wissenschaftlichen und wirtschaftspolitischen Bereich zu verfolgen.

Rücksichtnahme auf die Entwicklungsländer

D. bestätigt, dass eine Beteiligung von Nicht-OECD-Mitgliedstaaten ausgeschlossen sei. Es sei vorgesehen, den Interessen der Entwicklungsländer (die nur einen 10-prozentigen Weltkonsumanteil besitzen) durch die Verpflichtung der IEP-Länder, im Krisenfall ihren Anteil nicht zu vergrössern, gerecht zu werden.

Vorläufige schweizerische Stellungnahme

Die schweizerische Delegation bestätigt unser grundsätzliches Interesse an einer Beteiligung am IEP und an einer raschen Bereitstellung des Krisenbekämpfungsprogramms.

Materiell legen wir namentlich Wert auf folgende Aspekte:

- eine Beteiligung möglichst vieler OECD-Staaten, die in der Lage sind, die vorgesehenen Verpflichtungen einzuhalten, d.h. ein dem sofortigen oder späteren Beitritt aller OECD-Länder offenes Abkommen;
- eine weitestgehende Berücksichtigung der Zuständigkeit bestehender OECD-Organen;
- die Herstellung einer Verbindung zur OECD; wir teilen die Ansicht, dass zur Durchsetzung der operationellen Verpflichtungen ein aktionsfähigeres Instrument geschaffen werden muss und dass dieses über eine "réserve de compétence" verfügen muss, falls die zuständigen OECD-Gremien nicht imstande sind, zu befriedigenden Ergebnissen zu gelangen;
- eine Konsultierung der grossen Erdölgesellschaften vor der endgültigen Genehmigung des IEP.

In verfahrenstechnischer Hinsicht sehen wir durchaus ein, dass in einer ersten Phase die konkreten Verpflichtungen auf das Krisenbekämpfungssystem beschränkt bleiben, um dessen Verwirklichung nicht zu verzögern. Wir legen grossen Wert darauf, die Möglichkeit zu haben, unsere Auffassungen und unsere eventuellen Schwierigkeiten vorbringen zu können und von der ECG behandelt zu sehen, bevor das Vertragswerk in eine endgültige Form gegossen worden ist.

Neutralitätspolitische Aspekte

D. kommt selber auf die neutralitätsrechtlichen Aspekte zu sprechen. Er erachtet eine allgemeine unilaterale Ausweichklausel als aussichtslos. Denkbar wäre eine Lösung, wonach im Falle eines bewaffneten Konfliktes, an dem ein Vertragsstaat beteiligt wäre, die Rückzugsklausel vorzeitig spielen könnte. Eine derartige Klausel, die von allen Vertragsparteien angerufen werden könnte, würde den defensiven Charakter des IEP noch unterstreichen.

Weiteres Vorgehen

Nachdem schweizerischerseits noch darauf hingewiesen worden ist, dass die Formel der Einladung zur Beteiligung selbstverständlich bevorzugt würde, erklärt sich D. auf unsere Frage hin bereit, vor dem 19. September nötigenfalls erneut mit einer schweizerischen Delegation zusammenzutreffen. Er schlägt vor, ihm die Zusammenfassung der schweizerischen Haltung (vgl. oben) auf informelle Weise schriftlich

- 5 -

zukommen zu lassen. Sie würde ihm dazu dienen, unseren Fall der ECG an ihrer nächsten Sitzung ebenfalls informell zu unterbreiten. D. könnte der Gruppe vorschlagen, uns wenn möglich bereits an der darauffolgenden Sitzung der ECG als "speaking observer" teilnehmen zu lassen.

* * *

Gespräch mit der USA-Delegation

Das anschliessende kurze Gespräch mit S. Bosworth vom State Department bestätigt weitgehend die Aeusserungen von D.

Bezüglich des amerikanischen Interesses am IEP weist B. namentlich auf die beschäftigungspolitischen Auswirkungen des letztjährigen Embargos hin. Dies obwohl der Mittlere Osten nur 10 % der USA-Importe deckt. Als weitere Argumente erwähnt B. die Notwendigkeit, das Prestige des Westens zu verstärken, das "over bidding" im Krisenfall zu verhindern, neuen Preisauftriebstendenzen Einhalt zu gebieten und längerfristig die Erdölabhängigkeit der Industriestaaten zu verkleinern.

B. meint, es sei wahrscheinlich nicht zu umgehen, dass die Produzentenstaaten das IEP als gegen sie gerichtet erachten werden, doch hätten Kontakte der amerikanischen Regierung mit einigen dieser Staaten bisher keine Zeichen hierfür ergeben.

In Washington schliesst man keinen OECD-Staat von vornherein aus, sofern er fähig und willens ist, die vorgesehenen Verpflichtungen einzuhalten. Die USA-Delegation wäre gegebenenfalls bereit, ihre Forderung, für den Zuzug neuer Mitglieder Einstimmigkeit vorzusehen, fallen zu lassen.

In bezug auf eventuelle Schwierigkeiten im amerikanischen Kongress meint B., die Verwaltung verfüge über die nötigen Kompetenzen, um das Krisensystem durchzuführen; in bezug auf die anderen Aspekte seien keine Schwierigkeiten zu erwarten.

Die US-Verwaltung arbeitet eng mit den fünf amerikanischen Erdöl-"Majors" zusammen, die ihre grundsätzliche Zustimmung zum IEP bereits gegeben haben.

Planquet

Verteiler: Schweizerische Botschaft, Brüssel
 Schweizerische Mission bei den EG, Brüssel
 Schweizerische Delegation bei der OECD, Paris
 Schweizerische Delegation bei den internationalen Wirtschaftsorganisationen, Genf
 HH. Dr. O. Niederhauser, Delegierter für wirtschaftliche Kriegsvorsorge, Bern
 J. Zwahlen, Chef des Finanz- und Wirtschaftsdienst EPD
 Dr. B. Böhler, Amt für Energiewirtschaft, Bern
 Dir, L, Rb, Md, A, Jg, Rs/Jag, Ly